

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen - Mitgliedschaftsvertrag**

Dieser Vertrag wird zwischen einer der Einheiten der Let's Go Fitness-Gruppe (dem Mitgliedsclub) und dem Unterzeichner (im Folgenden "Mitglied") geschlossen.

### **1. Persönliche Informationen und Vertrag**

#### **1.1 Persönliche Informationen**

Die folgenden Mindestinformationen werden zur Erfüllung des Mitgliedschaftsvertrags des Mitglieds erhoben und können auf Anfrage zur ordnungsgemässen Erfüllung des Vertrags überprüft werden:

- Identität: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen
- Adresse: Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Land.
- Kontakt: Mobiltelefon, E-Mail.
- Zusätzliche Informationen: Krankenversicherung, Beruf.

#### **1.2 Einzelheiten des Vertrags**

- Vertragsart: Der Vertrag kann ein Starter- oder Energy-Vertrag, eine 12er-Karte oder ein anderer bereits bestehender Vertrag sein.
- Laufzeit des Vertrags, ausser bei speziellen Verkaufsaktionen: 1 Monat, 12 Monate oder 24 Monate
- Preis: Der Vertragspreis setzt sich aus einer Anmeldegebühr und einem Abonnementpreis zusammen. Die Anmeldegebühr ist von jedem neuen Kunden oder Mitglied zu entrichten, dessen letzte Langzeitmitgliedschaft (mindestens 6 Monate) nicht länger als 3 Monate zurückliegt.
- Zahlungsweise: Die Zahlung kann entweder sofort oder über die Vertragslaufzeit verteilt erfolgen, je nachdem, welche Angebote zum Zeitpunkt des Kaufs gelten.
- Vertragsänderung: Verträge können in Papierform oder elektronisch mit digitaler Signatur abgeschlossen werden.

### **2. Dauer, Kündigung und Verlängerung des Vertrags**

#### **2.1 Dauer und Kündigung**

- Automatische Verlängerung: Verträge werden verlängert, es sei denn, das Mitglied teilt seine Kündigung mit.
- Kündigung: Der Vertrag kann durch schriftliche Mitteilung per Einschreiben 15 Tage vor dem Enddatum des Vertrags (Poststempel) gekündigt werden.
- Let's Go Fitness behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zu kündigen. Let's Go Fitness erstattet den Restbetrag des Abonnements anteilig für die jeweilige Laufzeit zurück. Die Aufnahmegebühr (Beitragsgebühr) und die Gebühr für eine vorzeitige Kündigung bleiben geschuldet.

#### **2.2 Verlängerung und Erneuerung**

- Verträge werden automatisch verlängert, Let's Go Fitness behält sich das Recht vor, den Vertrag zu den zum Zeitpunkt des Vertragsendes geltenden Bedingungen oder zu günstigeren Bedingungen zu verlängern.
- Rabattaktionen bei Vertragsabschluss (Gutschein, geschenkter Monat, ...) werden nicht verlängert.
- Benachrichtigung und Erinnerung an die Verlängerung: Das Mitglied wird 1 Monat vor dem Verlängerungsdatum benachrichtigt.

## 2.3 Abonnementbescheinigung

- Let's Go Fitness verpflichtet sich, auf Anfrage oder über den Mitgliederbereich einen Abonnementnachweis zur Verfügung zu stellen, der bei Versicherungen geltend gemacht werden kann, damit das Mitglied von eventuellen Rabatten und/oder Angeboten profitieren kann.

## 3. Angebote und Dienstleistungen

### 3.1 Zugang

- Zugang zu Einrichtungen: Das Mitglied hat je nach Vertragsart Zugang zu Fitness- und Wellnesseinrichtungen sowie zu Gruppenkursen.
- Das Mitglied hat Zugang zum gesamten Let's Go Fitness Club-Netzwerk in der Schweiz, es sei denn, es wird ein spezieller Preis für bestimmte Bereiche erhoben.
- Es kann jederzeit aufgefordert werden, seine aktive Mitgliedschaft oder seine Identität nachzuweisen, insbesondere durch Vorlage seines Mitgliedsausweises. Bei Verlust der Mitgliedskarte liegt es in der Verantwortung des Mitglieds, Let's Go Fitness darüber zu informieren. Die Neuausstellung der Mitgliedskarte erfolgt auf Kosten des Mitglieds.
- Die Weitergabe der Mitgliedskarte an eine dritte Person kann ein Grund für Let's Go Fitness sein, den Vertrag zu kündigen. Das Abonnement bleibt dann für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft geschuldet.
- Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten können je nach Club und örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich sein. Die Öffnungszeiten sind vor Ort und online einsehbar.

### 3.2 Nutzung

- Wartung und Instandhaltung: Um das gewünschte Leistungsniveau aufrechtzuerhalten und bis zu 15 Tagen pro Jahr und Club, kann Let's Go Fitness einen oder mehrere Clubs schliessen, um Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Dies berechtigt nicht zu einer Rückerstattung.
- Eine Änderung im Stundenplan der Gruppenkurse, der Ersatz oder die Abwesenheit eines Gruppenkursleiters, Änderungen an Geräten, die Umgestaltung eines Clubs oder andere Änderungen können keine Gründe für eine Vertragskündigung sein.
- Die Sauna- und Dampfbadbereiche sind nur während der Anwesenheitszeiten von Let's Go Fitness-Mitarbeitern vor Ort zugänglich.
- Einige Clubs können vom Service ausgeschlossen sein.

### 3.2 Zusätzliche Dienstleistungen, Werbeangebote

- Werbeangebote: Werbeangebote gelten nur innerhalb der vertraglich festgelegten Grenzen.
- Ermässigungen: Spezifische Ermässigungen für Personengruppen (AHV, Studenten, Firmenzugehörigkeit, ...) werden nur gegen Vorlage eines für die Dauer des Abonnements gültigen Nachweises anerkannt. Das Mitglied verpflichtet sich, Let's Go Fitness über eine Änderung seines Status zu informieren. Let's Go Fitness behält sich das Recht vor, die Erstattung der Preisdifferenz vom Mitglied zu verlangen, wenn der Nachweis nicht erbracht wird.
- Studentenstatus: Der Studentenstatus wird nur für Personen anerkannt, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung bzw. zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung jünger als 26 Jahre sind. Ab einschliesslich 26 Jahren wird der Vertrag zum geltenden Volltarif verlängert.
- Let's Go Fitness kann im Rahmen der Übernahme einer noch aktiven Mitgliedschaft bei einem konkurrierenden Fitnessclub oder einer Fitnesskette bis zu 3 Monatsmitgliedschaften anbieten. Das Mitglied muss einen Nachweis mit einem Enddatum für sein aktuelles Abonnement vorlegen, um diesen Übernahme-Service in Anspruch nehmen zu können. Das Mitglied muss ein Abonnement mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten abschliessen.

### 3.3 Pause und längere Abwesenheit

- Abwesenheiten: Im Rahmen bestimmter Abonnements und ab einer Abwesenheit von 7 aufeinanderfolgenden Tagen (Schwangerschaft, Unfall, Krankheit, Militärdienst, vorübergehender Umzug) kann die Abwesenheitszeit nachgeholt werden, sofern Let's Go Fitness ein gültiger Beleg vorgelegt wird. Das Anfangs- und Enddatum muss aus dem Beleg hervorgehen, unbefristete Abwesenheiten werden nicht akzeptiert.
- Längere Abwesenheiten: Bei längeren Abwesenheiten über einen Zeitraum von mehr als 4 Monaten (Schwangerschaft, Krankheit, Unfall, Umzug mehr als 30 km von einem Let's Go Fitness-Club entfernt, ...) kann die Mitgliedschaft auf Wunsch des Mitglieds gekündigt werden. Let's Go Fitness berechnet eine Bearbeitungsgebühr von CHF 80.
- Pausieren: Bei Energy-Abonnements kann die Mitgliedschaft bis zu 90 Tage pro Jahr ohne Angabe von Gründen pausiert werden. Der Antrag muss vor der Auszeit in einem Let's Go Fitnessclub oder über die Website gestellt werden und für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage gelten.
- Nicht genutzte Abwesenheits- oder Pausensalden in einem Abonnementzeitraum sind nicht übertragbar und können nicht mit späteren Verlängerungsperioden kumuliert werden.
- Während der Kündigungsfrist werden keine Abwesenheiten gutgeschrieben.
- Die Nichtnutzung des Clubs durch das Mitglied berechtigt nicht zu einer Ermässigung, Rückerstattung oder vorzeitigen Beendigung der Mitgliedschaft.

### 3.4 Empfehlungsprogramm (Parrainage)

- Eine zusätzliche Abonnementdauer von einem Monat wird jedem Mitglied angeboten, das den Abschluss eines Vertrags mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten mit einem neuen Kunden (im Folgenden "geworbener Kunde") ermöglicht, vorausgesetzt, das Mitglied ist mit seinen Zahlungen auf dem Laufenden.
- Das geworbene Mitglied darf nicht durch ein laufendes Abonnement (einschliesslich Verlängerung) mit Let's Go Fitness verbunden sein.
- Das geworbene Mitglied darf in den letzten 3 Monaten nicht durch ein Abonnement bei Let's Go Fitness gebunden gewesen sein.
- Das Empfehlungsprogramm kann von möglichen Werbeangeboten ausgeschlossen sein.

## 4. Rechnungsstellung, Zahlung und Zahlungsverzug

### 4.1 Rechnungsstellung

- Alle Rechnungen für die Dauer des Abonnements werden bei Unterzeichnung des Vertrags ausgestellt.
- Das Mitglied kann die Zustellung seiner Rechnungen im Papierformat nach Hause anfordern. Eine zusätzliche Gebühr kann hierbei anfallen.

### 4.2 Zahlungsmodalitäten

- Zahlung: Die Zahlung muss spätestens an dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum erfolgen.
- Verwaltungskosten: Bei einer vorzeitigen Kündigung wird eine Gebühr von CHF 90 erhoben.

### 4.3 Verspätete Zahlung

- Mahnung und Gebühren: Bei Zahlungsverzug können ab der ersten Mahnung Mahngebühren erhoben werden.
- Bei anhaltendem Zahlungsverzug nach der zweiten Mahnung kann der Zugang zu den Clubs bis zur Begleichung der offenen Beträge gesperrt werden. In diesem Fall wird die Vertragslaufzeit dadurch nicht verlängert.
- Zahlungsausfall: Im Falle eines längeren Zahlungsausfalls behält sich Let's Go Fitness das Recht vor, den geschuldeten Betrag über einen Dritten (Inkassobüro) einzufordern. In diesem Fall ist Let's Go Fitness berechtigt, die für die Durchführung des Inkassoauftrags erforderlichen Daten und Unterlagen

unter Beachtung der Datenschutzgesetze an diesen Dritten weiterzugeben. Die von dem Inkassobüro erhobenen Bearbeitungs- und Fallkosten sind unter [www.fairpay.ch](http://www.fairpay.ch) abrufbar.

## **5. Hausordnung, Haftung und Personal Trainer**

### **5.1 Hausordnung**

- Diese ist Bestandteil des Vertrags und muss vom Mitglied eingehalten werden.
- Sie ist auf der Website von Let's Go Fitness zugänglich, eine vereinfachte Version ist in den Clubs verfügbar.
- Generell kann unangemessenes Verhalten im Club (insbesondere die Einhaltung von Hygiene, Sauberkeit und Umgangsformen) oder die Nichteinhaltung der Hausordnung ein Grund für Let's Go Fitness sein, den Vertrag zu kündigen. Dem Mitglied wird dann die restliche Laufzeit der Mitgliedschaft zurückerstattet, die Anmeldegebühren bleiben geschuldet. Bei einer Verkürzung der Vertragsdauer aufgrund von Verhaltensproblemen behält sich Let's Go Fitness das Recht vor, die endgültige Dauer der Mitgliedschaft zum jeweils gültigen Tarif zu berechnen.
- Let's Go Fitness behält sich das Recht vor, die Hausordnung zu ändern. Diese ist auf der Internetseite zugänglich.

### **5.2 Haftung**

- Das Mitglied versichert, dass es sich einer ärztlichen Kontrolle unterzogen hat und meldet sich mit Zustimmung seines Arztes bei Let's Go Fitness an, um die von Let's Go Fitness bereitgestellten Leistungen in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen.
- Das Mitglied wird ausdrücklich auf seine volle, uneingeschränkte und erweiterte Haftung beim Besuch eines Clubs ohne Betreuung (ohne anwesendes Personal) hingewiesen.
- Für alle Schäden, Unfälle, Verletzungen, die während des Trainings in den Räumlichkeiten von Let's Go Fitness entstehen, wird in diesem Vertrag auf die gesetzlichen Bestimmungen zur zivil- und strafrechtlichen Haftung verwiesen. Eine Haftung von Let's Go Fitness für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Let's Go Fitness haftet nicht für etwaige Diebstähle in den Umkleidekabinen und innerhalb der Räumlichkeiten.

### **5.3 Personal Trainer**

- Nur Personal Trainer, die einen rechtsgültigen Vertrag mit Let's Go Fitness haben, dürfen ihre Dienstleistungen anbieten und erbringen.
- Personal Trainer, die ihre bezahlten Dienstleistungen, die nicht von Let's Go Fitness in Rechnung gestellt werden, in den Zentren von Let's Go Fitness anbieten, tun dies auf selbstständiger Basis und sind daher nicht deren Angestellte.
- Personal Trainer sind unabhängig und für ihre eigene Haftpflichtversicherung verantwortlich.

## **6. Datenschutz und Recht am eigenen Bild**

### **6.1 Datenschutz**

- Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Mitarbeiter von Let's Go Fitness im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei Besuchen im Club, auf seine persönlichen Daten zugreifen können.
- Ein Foto des Mitglieds muss beim Abschluss der Mitgliedschaft gemacht werden, um es für den Zugang zum Club zu identifizieren.
- Die persönlichen Daten des Mitglieds können für Kontrollzwecke, Inkasso, Werbekommunikation, Erinnerung oder andere Prozesse der ordnungsgemässen Verwaltung durch Let's Go Fitness verwendet werden.

- Let's Go Fitness bevorzugt die Speicherung von Daten innerhalb der Schweiz. Allerdings können Teile der Daten ausserhalb der Schweiz weitergegeben werden, insbesondere im Rahmen der Nutzung von Diensten Dritter durch Let's Go Fitness (Google Analytics, Facebook, Instagram, ...).
- Zugang zu den Daten: Das Mitglied hat das Recht auf Einsicht, Berichtigung und Anonymisierung seiner persönlichen Daten, sofern dies die ordnungsgemässe Verwaltung von Let's Go Fitness nicht beeinträchtigt. Dies kann durch eine schriftliche Anfrage per Einschreiben oder eine E-Mail-Anfrage an: [data@letsgo-fit.ch](mailto:data@letsgo-fit.ch) erfolgen.
- Let's Go Fitness wird die persönlichen Daten des Mitglieds so lange aufbewahren, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

## 6.2 Recht am eigenen Bild

- Überwachung: Dem Mitglied ist bekannt, dass in den Clubs (Rezeption, Bühne, Unterrichtsräume) Überwachungskameras eingesetzt werden.
- Bildnutzung: Das Mitglied erteilt die Erlaubnis, das Bild und die Stimme des Mitglieds ohne Entschädigung zu erfassen und zu verbreiten.

## 7. Verschiedenes

### 7.1 Gültigkeit

- Die Infragestellung der Gültigkeit eines Unterabschnitts einer Klausel stellt nicht die Gültigkeit des Rests der Klausel oder des Vertrags in Frage.
- Die anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind diejenigen, die auf der Let's Go Fitness-Website zugänglich sind.

### 7.2 Schuldanerkennung

- Schuldanerkennung: Der vorliegende Vertrag gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Artikel 82 SchKG.

### 7.3 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Für alle Fragen, die im Vertrag, in den AGB und in der Hausordnung nicht ausdrücklich geregelt sind, vereinbaren das Mitglied und Let's Go Fitness, sich auf die geltenden Bestimmungen des Schweizer Rechts zu beziehen.
- Im Falle eines Rechtsstreits befindet sich der Gerichtsstand in Lausanne.

Bei Unklarheiten über die Auslegung ist die französische Originalfassung massgebend.